


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1399	

	30.04.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	22.05.2019	
Umweltausschuss	vorberatend	24.05.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	17.06.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	28.06.2019	

Betreff: Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetz
Hier: Ergebnis der kommunalen Befassung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung schließt sich den Beschlussvorschlägen der Verwaltung in der Synopse (Anlage 3 der Vorlage) zu den eingegangenen Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren zu dem Entwurf für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr an.
2. Die Verbandsversammlung beschließt das Regionale Radwegenetz bestehend aus Bericht und Karte als Bedarfsplan für den regionalen Alltagsradverkehr in der Metropole Ruhr.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den dafür zuständigen Ministerien auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene die Weiterentwicklung, Umsetzung und Finanzierung des Regionalen Radwegenetzes voranzutreiben und der Verbandsversammlung über die Ergebnisse zu berichten.
4. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, die erfolgte Beschlussfassung den Mitgliedskommunen und -kreisen des RVR mitzuteilen. Mit Beteiligung des Arbeitskreises Regionale Mobilität wird die Verwaltung beauftragt die konkrete Umsetzungsplanung aktiv voranzutreiben und gemeinsam mit dem Landesverkehrsministerium und mit den Kommunen bei der Realisierung mitzuwirken.
5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Verwaltung eine Evaluation und Fortschreibung des Regionalen Radwegenetzes in einem dreijährigen Rhythmus durchzuführen und über die Ergebnisse der Verbandsversammlung zu berichten.

6. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt, für die Fortschreibung des Regionalen Radwegenetzes für den Freizeitverkehr die notwendigen personellen und finanziellen Grundlagen in einer Vorlage für die Verbandsversammlung aufzuarbeiten und zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung:

1. Einleitung

Zuletzt wurde mit Drucksache 13/1337 (Planungsausschuss am 27.02.2019, Umweltausschuss am 01.03.2019) über den Sachstand zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes (RRWN) berichtet.

Eine permanente fachliche Begleitung des Projektes erfolgte und erfolgt durch den Arbeitskreis Regionale Mobilität beim RVR.

Für die Befassung war ein Zeitraum von sechs Monaten vorgesehen. Die Rückmeldung wurde bis zum 31.12.2018 erbeten. Die zur Verfügung gestellten Unterlagen umfassten den Entwurf des Berichts zur „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr“, umfangreiches Kartenmaterial und geodatenbasierte Daten. In den jeweiligen Anschreiben wurde durch den RVR darum gebeten, zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen Stellung zu nehmen.

2. Ergebnisse der politischen Befassung in Kommunen und Kreisen

Die Rückmeldungsquote aus den Kommunen und Kreisen ist sehr hoch. Teilweise wurden die Stellungnahmen der politischen Gremien erst nach dem 31.12.2018 abgegeben. Mit Stand vom 29.04.2019 beträgt die Rückmeldequote der Kommunen und Kreise 95 %.

Es lässt sich festhalten, dass von 53 Kommunen und 4 Kreisen

- 51 das RRWN per Beschluss aktiv unterstützen, befürworten oder den Prozess begrüßen
- 3 das RRWN lediglich zur Kenntnis nehmen
- 3 keine Stellungnahme eingereicht haben.

Beschlüsse, die eine grundsätzliche Ablehnung des RRWN beinhalten, gibt es nicht.

Unabhängig vom politischen Votum der Kommunen und Kreise gibt es zu einzelnen, teilweise sehr detaillierten Aspekten des RRWN verschiedenste Anmerkungen, die in den Stellungnahmen an den RVR übermittelt wurden. Im Folgenden wird eine Übersicht über die fachlichen Aspekte der eingegangenen Stellungnahmen gegeben.

3. Übersicht über die fachlichen Aspekte der eingegangenen Stellungnahmen

Von den insgesamt 54 eingegangenen Stellungnahmen enthielten 14 ausschließlich den von Seiten des RVR zur Verfügung gestellten generellen Beschlusstext (oder Teile davon) bzw. keine weiteren Anmerkungen oder Hinweise zum RRWN.

Die übrigen 40 Stellungnahmen, welche fachliche Aspekte enthielten, wurden ab Anfang 2019 vom RVR inhaltlich erfasst und fachlich bewertet. Aus der Bewertung leiten sich unterschiedliche Resultate für den Umgang mit den jeweiligen Stellungnahmen bzw. einzelnen Teilen davon ab. Die relevanten Abschnitte der Stellungnahmen, die fachliche Bewertung und Begründung sowie das daraus abgeleitete Ergebnis ist in der Synopse (Anlage 03) ausführlich dargestellt. Auf diese Weise ist für jede Stellungnahme bzw. einzelne Teile einer Stellungnahme erkennbar, ob und in welcher Form den Hinweisen gefolgt wurde.

Zu dem ebenfalls zur Verfügung gestellten Entwurf für den Bericht zur „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr“ wurde in keiner der Stellungnahmen Änderungsbedarf gemeldet. Indirekt wurden allgemeine Hinweise zu einzelnen Aspekten gegeben, die im Rahmen der Synopse beantwortet werden.

Teilweise wurde Rücksprache mit den Kolleginnen und Kollegen der jeweiligen Stadt- bzw. Kreisverwaltungen gehalten, wenn vertiefte Informationen benötigt wurden oder in der Stellungnahme genannte Aspekte weiterer Erläuterung bedurften.

4. Zusammenfassung der Synopse

Die auf Grund der eingegangenen Stellungnahmen durchgeführten Bewertungen der Hinweise durch den RVR sind in der Synopse aufgelistet. Der Synopse sind allgemeine Hinweise vorangestellt, in denen vermehrt auftretende Aspekte aus den Stellungnahmen ausführlich erläutert werden.

In der Synopse ist auch die fachlich getroffene Entscheidung dokumentiert. Daraus resultierende Änderungen am RRWN sind in die Karte „Regionales Radwegenetz - Entwurf“ (Anlage 02) aufgenommen worden.

Jeder Einzelaspekt einer Stellungnahme wurde im Ergebnis den folgenden Resultaten zugeordnet, welche über ein entsprechendes Symbol farblich markiert sind:

- „Dem Hinweis wird gefolgt“ (grün ●)
- „Dem Hinweis wird nicht gefolgt“ (orange ●)
- „Kenntnisnahme“ (blau ●)

Die fachliche Einschätzung führte zu insgesamt 51 Änderungen am RRWN.

Teilweise wurden in den Stellungnahmen erneut Aspekte vorgebracht, die bereits in den vorherigen Abstimmungsrunden diskutiert wurden. Diesen wird unter Beachtung der verwendeten Methodik bei einer regionalen Betrachtung jedoch nicht gefolgt, obgleich sie aus der fachlichen kommunalen Sicht häufig nachvollziehbar sind. **Als Ergebnis konnte 45 Einzelaspekten der Stellungnahmen nicht gefolgt werden.**

5. Weiteres Vorgehen

Das nun vorliegende Paket umfasst sowohl:

- den Bericht zur „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr - Entwurf“ als auch
- die auf Grund der Synopse angepasste kartographische Darstellung (Entwurf) des RRWN.

Der weitere Prozess zur Umsetzung des RRWN wird unter intensiver Abstimmung mit den Beteiligten Kommunen, Kreisen und weiteren Institutionen erfolgen. Hierfür hat sich der Arbeitskreis Regionale Mobilität als Format etabliert. Bei Bedarf werden weitere Formate wie z.B. Unterarbeitskreise oder Teilraumkonferenzen genutzt.

Die folgenden Aspekte sollen dabei besondere Beachtung finden.

5.1. Weitere Umsetzung / Finanzierung

Es ist vorgesehen, mit der breiten Zustimmung aus den Kommunen und Kreisen sowie unter der Prämisse des politischen Beschlusses der Gremien des RVR Gespräche zu führen, um die Finanzierung und sukzessive Umsetzung des RRWN zu eruieren und voranzutreiben. Hierbei sollen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene verschiedene Anknüpfungspunkte wie z.B. Stauvermeidung, Klimaschutz, Luftreinhaltung und

Städtebauförderung ausgelotet werden. Hier versteht sich der RVR insbesondere als Treiber und Netzwerkplattform.

Bezüglich der sukzessiven Umsetzung ist wichtig zu betonen, dass alle Verbindungen des RRWN die gleiche Funktion erfüllen und somit die Kategorie oder Lage einer Verbindung keine Vorentscheidung für den Zeitpunkt einer Realisierung darstellt. Ziel ist ausdrücklich die flächendeckende Umsetzung des Netzes in der gesamten Region, von den kleineren Kommunen in den ländlicheren Bereichen bis in den hochverdichteten Kernraum.

Für die sukzessive Umsetzung braucht es in jedem Fall das gemeinsame Engagement aller beteiligten Partner, Baulastträger, der politischen Willensbildung auf allen Ebenen, dem Planungsrecht, der Verfügbarkeit finanzieller Mittel und der Akzeptanz in der Bevölkerung.

Die konkreten weiteren einzelnen Schritte können erst in Abstimmung mit den weiteren Beteiligten entwickelt werden, wenn erste Gespräche hinsichtlich Umsetzungsmöglichkeiten auf den verschiedenen Ebenen Land / Bund / EU geführt worden sind. Hier gilt es zunächst eine grundsätzliche Einschätzung einzuholen.

Nicht zu unterschätzen für die weiteren Schritte ist auch der Aspekt der Kommunikation und des Marketing. In diesem Zusammenhang möchte der RVR darauf hinweisen, dass der RVR sich im Januar 2019 mit dem Konzept zum Entwurf der Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes in der Kategorie Infrastruktur um den Deutschen Fahrradpreis, welcher jährlich vom BMVI ausgelobt wird, beworben hat.

Am 13. März 2019 wurden von der Jury die Nominierten in jeder Kategorie benannt. Das Konzept zur Weiterentwicklung des Regionalen Radwegenetzes wurde als eines von drei Projekten in der Kategorie Infrastruktur nominiert. Die Preisverleihung findet am 13. Mai 2019 auf dem Nationalen Radverkehrskongress in Dresden statt. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich informiert.

Weitere Informationen zum Deutschen Fahrradpreis finden sich unter <https://www.der-deutsche-fahrradpreis.de/>.

5.2. Evaluation und Fortschreibung

Die Konzeption eines Netzes für den Alltagsradverkehr in dieser räumlichen Dimension hat bundesweit Pilotcharakter.

Es ist deshalb vorgesehen, in einem Abstand von drei Jahren eine Evaluation und Überarbeitung durchzuführen. Ziel ist eine Verstetigung des Prozesses, um das RRWN sowohl für den Alltags- als auch den Freizeitverkehr in der Metropole Ruhr kontinuierlich zu verbessern.

Die eingegangenen Stellungnahmen bieten z.B. gute Hinweise darauf, wie das RRWN inkl. der zugrunde liegenden Methodik und Prozesse weiter optimiert werden kann. Zunächst aber soll vor dem Hintergrund der ermittelten Radverkehrspotentiale des RRWN eine Untersuchung erfolgen, um die Effekte auf Luftreinhaltung und Klima quantifizieren zu können. Neben dem Effekt auf die Treibhausgasemissionen ist auch der Effekt auf die Luftqualität insbesondere in den Stadtzentren von Interesse. Mögliche Effekte sind z.B. im Kontext der diskutierten Dieselfahrverbote relevant. Das RRWN könnte hier einen Baustein zur Vermeidung von restriktiven Maßnahmen für den motorisierten Verkehr darstellen.

Die Untersuchung soll nach Möglichkeit nicht nur einen Gesamtüberblick über die gesamte Region geben, sondern idealerweise auch kleinräumigere Aussagen treffen. Ebenso ist denkbar, dass für gewisse Potentiale und Verlagerungswirkungen pauschale Aussagen getroffen werden können.

5.3. Weiterentwicklung des Regionalen Freizeit- und Tourismusnetzes

Ergänzend ist vorgesehen, das im Jahr 2012 beschlossene Freizeitnetz des Radverkehrs (Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.06.2012) konzeptionell weiterzuentwickeln.

Dabei sollen verschiedene Konzepte, Planungen und Entwicklungen (z.B. IGA 2027, Haldenkonzept, Knotenpunktsystem) berücksichtigt werden, die sich seit 2012 ergeben haben.

Die zusätzlich gewünschten Strecken, die im Rahmen der Erarbeitung des Regionalen Radwegenetzes für den Alltagsverkehr keine Berücksichtigung finden konnten, werden im Rahmen der Überarbeitung des Freizeitnetzes ebenfalls geprüft. Die Synergien von Freizeit- und Alltagsnetz gilt es dann zu prüfen.

Schon heute ist es aber wichtig, dass der RVR insbesondere zur Flächensicherung im Rahmen des Freizeitnetzes und im Zusammenhang mit den o.a. angeführten Konzepten und Projekten eine allgemeine Flächenbevorratung vornehmen kann, damit die entsprechenden Verbindungen auch zukünftig realisiert werden können.

6. Anlagen

- Anlage 01: Bericht zur „Weiterentwicklung des Konzepts für das Regionale Radwegenetz in der Metropole Ruhr“ Entwurf – Stand 15.06.2018
- Anlage 02: Karte „Regionales Radwegenetz“ – Entwurf
- Anlage 03: Synopse zu den eingegangenen Stellungnahmen

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:1. Teilergebnisplan Kostenstelle 08200; Kostenträger 0801; Vorgangs-Nr. III 08200-02

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	28000	28000	28000	28000	
Personalaufwendungen	111530	111530	111530	111530	
Sachaufwendungen	35000	35000	55000	35000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	118530	118530	138530	118530	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge	28000	28000	28000	28000	
Personalaufwendungen	111530	111530	111530	111530	
Sachaufwendungen	35000	35000	55000	35000	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	118530	118530	138530	118530	
Abweichungen ¹	0	0	0	0	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Weirich, Christian	Wagner, Maria	Bereich III Planung	
Akt.zeichen		Tönnies, Martin	